

Venture Capital | 12.03.2015 | Lesezeit 2 Min.

Mehr Mut zum Risiko

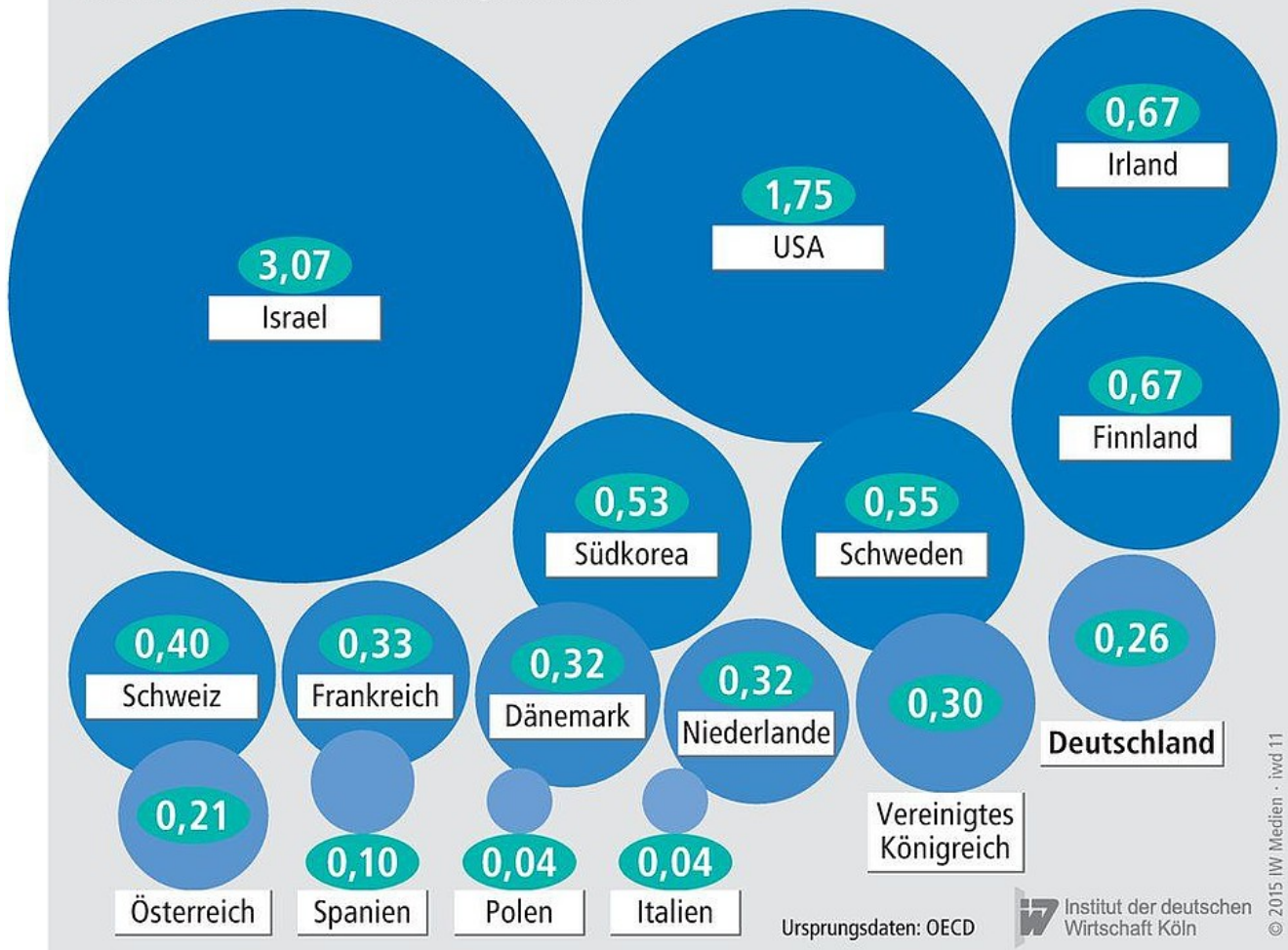
Mit der Finanzierung innovativer junger Unternehmen tut sich Deutschland schwer. Damit mehr Wagniskapital fließen kann, hat die Große Koalition zwar bessere Rahmenbedingungen vereinbart, aber noch nicht umgesetzt. Deshalb legt der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) nun einen eigenen Gesetzentwurf vor.

Unternehmensgründungen sind immer ein Risiko - insbesondere in den Hightech-Industrien. Traditionelle Finanzierungsinstrumente stoßen da schnell an ihre Grenzen, denn Bankkredite werden schon wegen des höheren Ausfallrisikos kaum vergeben. Stattdessen ist Wagniskapital (Venture Capital) gefragt: Das ist außerbörsliches Beteiligungskapital, das in Form von voll haftendem Eigenkapital oder auch als Wandelanleihe in das Unternehmen eingebracht wird. In Deutschland ist Venture Capital allerdings eher Mangelware (Grafik):

Im Jahr 2013 machte das gesamte Risikokapital nicht einmal 0,3 Promille des deutschen Bruttoinlandsprodukts aus - beim Spitzenreiter Israel war es fast zwölfmal so viel.

Venture Capital: In Deutschland wenig verbreitet

Risikoreiche Investitionen in neu gegründete oder junge Hightech-Unternehmen machten 2013 so viel Promille des Bruttoinlandsprodukts aus



Um dies zu ändern und das wirkungslose „Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen“ aus dem Jahr 2008 abzulösen, haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zwar ein neues Venture-Capital-Gesetz verankert. Da bislang aber nichts passiert ist, hat der BVK nun einen eigenen Entwurf vorgelegt. Die Vorschläge haben drei Zielgruppen im Blick:

Start-ups. Für junge Unternehmen soll es zum einen eine Forschungsprämie geben, um Innovationen anzuregen. Zum anderen sind Steuervorteile vorgesehen, etwa eine Begünstigung von Einnahmen aus geistigem Eigentum, wie sie Großbritannien mit der Patentbox praktiziert (vgl. iwd 47/2014). Zudem sollen Verlustvorträge wie in anderen Ländern auch bei einem Wechsel der Anteilseigner erhalten bleiben.

Venture-Capital-Fonds. Die Rahmenbedingungen für Gesellschaften, die Kapital einsammeln und an Start-ups weitergeben, sollen an jene Regeln angepasst werden, die in anderen europäischen Ländern üblich sind. Dazu gehört zum Beispiel, die Managementleistungen der Fonds von der Umsatzsteuer zu befreien und für mehr steuerliche Rechtssicherheit dieser Fonds zu sorgen.

Investoren. Um die Attraktivität von Investitionen in risikoreiche Start-ups zu erhöhen, muss es unter anderem möglich sein, Veräußerungsgewinne direkt in eine Neuinvestition zu übertragen. Die Besteuerung würde dann erst bei einem endgültigen Verkauf einer Beteiligung anfallen. Internationale Erfahrungen zeigen, dass eventuelle anfängliche Steuerausfälle durch das Wachstum des Hochtechnologiesektors mehr als ausgeglichen werden.

Mit dem BVK-Konzept liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der entscheidende Anreize für mehr Wagniskapital setzt. So könnte Deutschland im Wettbewerb um Hochtechnologiegründungen und innovative Investitionen bestehen und langfristig die negativen Folgen des demografischen Wandels für Wachstum und Wohlstand kompensieren.

Kernaussagen in Kürze:

- In Deutschland mangelt es an Wagniskapital
- Im Koalitionsvertrag war ein neues Gesetz zum Venture Capital angekündigt
- Bislang hat die Bundesregierung aber nichts unternommen